

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
Dingelstädt

Unstrut-Journal



bestehend aus folgenden Mitgliedsgemeinden



Dingelstädt



Helmsdorf



Kallmerode



Kefferhausen



Kreuzebra



Silberhausen

Jahrgang 28

Freitag, den 28. September 2018

Nummer 10

Sonderausgabe

Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung
kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019



Anhörung der von den geplanten gesetzlichen Änderungen
betroffenen Gemeinden, Städten und Verwaltungsgemeinschaften, sowie
der in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnenden Einwohnern

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten

Montag:.....09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag.....09.00 - 12.00 Uhr
 Freitag.....09.00 - 12.00 Uhr

Standesamt

Montag:.....09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag:.....09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Montag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
 Dienstag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag:.....09.00 - 12.00 Uhr

Zusätzlichen Öffnungszeiten Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Samstag, den 27.10.2018 09.00 - 12.00 Uhr

Bibliothek

Montag:.....09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:.....10.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:.....10.00 - 17.00 Uhr
 Freitag:.....10.00 - 13.00 Uhr

Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

Zentrale: 036075/34-0

- 3410 Bürgermeister/VG-Vorsitzender
- 3412 Hauptamt
- 3425 Unstrut-Journal
- 3413 Kämmerei Amtsleiterin
- 3435 Kasse
- 3417 Steuern
- 3414 Ordnungsamt
- 3426 Standesamt
- 3450 Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
- 3415 Bauamt Amtsleiterin
- 62249 Bauhof
- 62602 Frei- und Hallenbad
- 62926 Jugendclub
- 62192 Bibliothek

Unser Kontaktbereichsbeamter ist an folgenden Tagen in Dingelstädt für Sie erreichbar:

Dienstag 12.00 - 17.00 Uhr
 Donnerstag 12.00 - 16.30 Uhr

Oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter folgenden Rufnummer:03 60 75/34 53 oder 6 49 98. Außerhalb der Zeiten nimmt auch gerne das Ordnungsamt Ihr Anliegen entgegen.

Kindergärten

Kindertagesstätte „Bummi“,
 Bahnhofstraße 52, 37351 Dingelstädt036075/62302
 Elisabeth Kindergarten
 Poststraße 2, 37351 Dingelstädt36075/62503
 Kindergarten „St. Joseph“
 Hauptstraße 12, 37351 Kefferhausen036075/62414
 Katholische Kindertagesstätte
 Mittelgasse 11, 37351 Kreuzebra036075/31236
 Katholischer Kindergarten
 Mühlhäuser Str. 26, 37351 Silberhausen036075/62858
 Katholischer Kindergarten „St. Josef“ Kallmerode,
 Kirchgasse 14, 37327 Kallmerode03605/512560

Wohnheime

St. Joseph Kinder- und Jugendhaus
 Riethstieg 3, 37351 Dingelstädt..... 036075/689-0
 St. Klara St. Johannesstift Ershausen
 Aue 30, 37351 Dingelstädt036075/587806

Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

02.10.2018 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
 16.10.2018 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
 30.10.2018 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr

Termine Sanierungsbüro nur nach telefonischer Anmeldung im Bauamt, Zimmer 23, Telefon: 036075/3457)

Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden nur noch per Email an den Verlag versenden. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder rechtzeitig vor Redaktionsschluss eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann.

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Email: anja.eulitz@dingelstaedt.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

**ist der 08.10.2018, 12.00 Uhr,
es erscheint dann am 19.10.2018.**

Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.

Fundsachen

Das Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt informiert, dass in den vergangenen Monaten folgende Gegenstände abgegeben wurden.

Unter Angabe einer genauen Beschreibung können die Fundsachen von den „Verlierern/Verliererinnen“ abgeholt werden:

- 1 Schlüsselbund
- 2 Fahrräder

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Tel. 036075 34 37 oder im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt.

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

der Anhörung der Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGN 2019, DS 6/6060 vom 22.08.2018)

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der SPD und Bündnis 99/Die GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- DS 6/6060 -**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGN 2019, DS 6/6060 vom 22.08.2018)

und der

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der SPD und Bündnis 99/Die GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - DS 6/6060 -

liegen in der Zeit vom **01.10.2018 bis 02.11.2018** in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28, Sekretariat, Zimmer 11 während den üblichen Dienstzeiten

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, sind Anhörungsberechtigte.

Die Stellungnahmen zum Gesetzentwurf haben schriftlich bis zum **02.11.2018** an die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu erfolgen. Später eingehende Stellungnahmen können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

Hinweis - Datenschutz

Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse). Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das besagte Ministerium speichert die von den Rechtsaufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer Landtag weiter. Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen Daten wird auf die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtages hingewiesen.

Dingelstädt, den 24.09.2018

Andreas Fernkorn
Gemeinschaftsvorsitzender

Stadt Dingelstädt

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

der Anhörung der Einwohner der Stadt Dingelstädt zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGN 2019, DS 6/6060 vom 22.08.2018)

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der SPD und Bündnis 99/Die GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- DS 6/6060 -**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGN 2019, DS 6/6060 vom 22.08.2018)

und der

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der SPD und Bündnis 99/Die GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - DS 6/6060 -

liegen in der Zeit vom **01.10.2018 bis 02.11.2018** in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28, Sekretariat, Zimmer 11 während den üblichen Dienstzeiten

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohner der Stadt Dingelstädt, sind Anhörungsberechtigte.

Die Stellungnahmen zum Gesetzentwurf haben schriftlich bis zum **02.11.2018** an die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu erfolgen. Später eingehende Stellungnahmen können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

Hinweis - Datenschutz

Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse). Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das besagte Ministerium speichert die von den Rechtsaufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer Landtag weiter. Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen Daten wird auf die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtages hingewiesen.

Dingelstädt, den 24.09.2018

Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Gemeinde Helmsdorf

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

der Anhörung der Einwohner der Gemeinde Helmsdorf zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019, DS 6/6060 vom 22.08.2018)

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der SPD und Bündnis 99/Die GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- DS 6/6060 -**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019, DS 6/6060 vom 22.08.2018)

und der

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der SPD und Bündnis 99/Die GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - DS 6/6060 -

liegen in der Zeit vom **01.10.2018 bis 02.11.2018** in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28, Sekretariat, Zimmer 11 während den üblichen Dienstzeiten

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

sowie in der Gemeinde Helmsdorf, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohner der Gemeinde Helmsdorf, sind Anhörungsrechte.

Die Stellungnahmen zum Gesetzentwurf haben schriftlich bis zum **02.11.2018** an die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu erfolgen. Später eingehende Stellungnahmen können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

Hinweis - Datenschutz

Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse). Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das besagte Ministerium speichert die von den Rechtsaufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer Landtag weiter. Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen Daten wird auf die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtages hingewiesen.

Helmsdorf, den 24.09.2018

Manfred Bode
Bürgermeister

Gemeinde Kallmerode

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

der Anhörung der Einwohner der Gemeinde Kallmerode zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019, DS 6/6060 vom 22.08.2018)

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der SPD und Bündnis 99/Die GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- DS 6/6060 -**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019, DS 6/6060 vom 22.08.2018)

und der

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der SPD und Bündnis 99/Die GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - DS 6/6060 -

liegen in der Zeit vom **01.10.2018 bis 02.11.2018** in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28, Sekretariat, Zimmer 11 während den üblichen Dienstzeiten

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

sowie in der Gemeinde Kallmerode, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohner der Gemeinde Kallmerode, sind Anhörungsrechte.

Die Stellungnahmen zum Gesetzentwurf haben schriftlich bis zum **02.11.2018** an die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu erfolgen. Später eingehende Stellungnahmen können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

Hinweis - Datenschutz

Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse). Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das besagte Ministerium speichert die von den Rechtsaufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer Landtag weiter. Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen Daten wird auf die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtages hingewiesen.

Kallmerode, den 24.09.2018

Torsten Städtler
Bürgermeister

Gemeinde Kefferhausen

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

der Anhörung der Einwohner der Gemeinde Kefferhausen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019, DS 6/6060 vom 22.08.2018)

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der SPD und Bündnis 99/Die GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- DS 6/6060 -**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019, DS 6/6060 vom 22.08.2018)

und der

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der SPD und Bündnis 99/Die GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - DS 6/6060-

liegen in der Zeit vom **01.10.2018 bis 02.11.2018** in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28, Sekretariat, Zimmer 11 während den üblichen Dienstzeiten

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

sowie in der Gemeinde Kefferhausen, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohner der Gemeinde Kefferhausen, sind Anhörungsrechte.

Die Stellungnahmen zum Gesetzentwurf haben schriftlich bis zum **02.11.2018** an die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu erfolgen. Später eingehende Stellungnahmen können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

Hinweis - Datenschutz

Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse). Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das besagte Ministerium speichert die von den Rechtsaufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer Landtag weiter. Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen Daten wird auf die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtages hingewiesen.

Kefferhausen, den 24.09.2018

Tino Jäger
Bürgermeister

Gemeinde Kreuzebra

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

der Anhörung der Einwohner der Gemeinde Kreuzebra zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019, DS 6/6060 vom 22.08.2018)

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der SPD und Bündnis 99/Die GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- DS 6/6060 -**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019, DS 6/6060 vom 22.08.2018)

und der

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der SPD und Bündnis 99/Die GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - DS 6/6060 -

liegen in der Zeit vom **01.10.2018 bis 02.11.2018** in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28, Sekretariat, Zimmer 11 während den üblichen Dienstzeiten

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

sowie in der Gemeinde Kreuzebra, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohner der Gemeinde Kreuzebra, sind Anhörungsrechte.

Die Stellungnahmen zum Gesetzentwurf haben schriftlich bis zum **02.11.2018** an die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu erfolgen. Später eingehende Stellungnahmen können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

Hinweis - Datenschutz

Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse). Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das besagte Ministerium speichert die von den Rechtsaufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer Landtag weiter. Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen Daten wird auf die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtages hingewiesen.

Kreuzebra, den 24.09.2018

Ulrich Kühn
Bürgermeister

Gemeinde Silberhausen

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

der Anhörung der Einwohner der Gemeinde Silberhausen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019, DS 6/6060 vom 22.08.2018)

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der SPD und Bündnis 99/Die GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- DS 6/6060 -**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019, DS 6/6060 vom 22.08.2018)

und der

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der SPD und Bündnis 99/Die GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - DS 6/6060 -

liegen in der Zeit vom **01.10.2018 bis 02.11.2018** in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28, Sekretariat, Zimmer 11 während den üblichen Dienstzeiten

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

sowie in der Gemeinde Silberhausen, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohner der Gemeinde Silberhausen, sind Anhörungsberechtigte.

Die Stellungnahmen zum Gesetzentwurf haben schriftlich bis zum **02.11.2018** an die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu erfolgen. Später eingehende Stellungnahmen können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

Hinweis - Datenschutz

Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse). Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das besagte Ministerium speichert die von den Rechtsaufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer Landtag weiter. Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen Daten wird auf die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtages hingewiesen.

Silberhausen, den 24.09.2018

Michael Groß
Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 26/28 - 37351 Dingelstädt
Tel. 036075/34-0 - Fax 036075/62777 oder 3458
E-Mail: info@dingelstaedt-eichsfeld.de
Internet: www.dingelstaedt-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt
Ansprechpartnerin: Frau A. Eulitz,

Tel. 036075/3425, anja.eulitz@dingelstaedt-eichsfeld.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden.

